This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gl
27
93

Gl 27.95

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 16 July, 1888.

6736.

Beiträge zur Textkritik

von

Lykurg's Rede gegen Leokrates.

Programm

der Königlichen Studienanstalt Bamberg

von

Johann Schedlbauer,
Kgl. Studienlehrer.

Bamberg 1886.
W. Gärtner's Buchdruckerei (G. Siebenkees).

Gl27.95

HARVARD COLLEGE
JUL 16 1888
LIBRARY.

Constantius Fund.

§ 1, 1 . .

Δικαίαν . . καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ . . τὴν ἀρχὴν τῆς κατηγορίας Λεωκράτους τοῦ κρινομένου ποιήσομαι. εὔχομαι γὰρ τῇ Ἀθηνᾷ καὶ . . ., εἰ μὲν εἰσήγγελκα Λεωκράτῃ δικαίως καὶ κρίνω τὸν προδόντα αὐτῶν καὶ τοὺς νεὼς καὶ . . ., ἐμὲ μὲν ἄξιον . . τῶν Λεωκράτους ἀδικημάτων κατήγορον ποιῆσαι, . . ὑμᾶς δὲ . . . ἀπαραιτήτους δικαστὰς . . γενέσθαι . . · εἰ δὲ μήτε τὸν προδόντα . . εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα καθίστημι, σωθῆναι αὐτὸν. . . [1])

Es handelt sich an unserer Stelle zunächst um die Berechtigung der Worte *Λεωκράτους τοῦ κρινομένου*. Während nämlich Rehdantz an diesem vollen Ausdruck Gefallen findet, haben viele andere Gelehrte mit Recht daran Anstoß genommen. Von den letzteren nun wollen die einen denselben ganz streichen, die anderen dagegen entweder *Λεωκράτους* oder *τοῦ κρινομένου* beseitigen. Der Grund aber, warum wohl überhaupt zu ändern ist, basiert auf folgenden Beobachtungen bei der Lektüre der sogenannten zehn attischen Redner: 1) In ihren vielen, vielen Reden kommt der Name des Angeklagten in Verbindung mit dem Beisatz *ὁ κρινόμενος* sonst niemals vor; 2) Dieses *ὁ κρινόμενος* findet sich im Verlaufe der Reden öfters allein, aber nur dann, wenn der Name schon längst genannt ist, und nur ein einziges Mal (Dinarch 1,2) liest man die Wendung, ohne daß der Name vorher angegeben ward, jedoch auch da erst am Ende des zweiten Paragraphen; 3) Der Name des Angeklagten steht immer gleich in den ersten Zeilen der Rede mit oder ohne *οὑτοσί*, wenn nicht ein Eingang allgemeiner Art dieselbe beginnt. Meine Anschauung von der Stelle ist nun diese: Für die

[1]) Der Text ist stets der Ausgabe von Teubner (1880) entnommen.

Streichung des ganzen Ausdruckes kann ich deshalb nicht sein, weil ich wohl begreife, daß man versucht werden konnte, wenn eines von den beiden, also entweder *Λεωκράτους* oder *τοῦ κρινομένου*, schon dastand, das andere der Deutlichkeit wegen hinzufügen, aber durchaus nicht einsehe, wie zur näheren Bestimmung des Wortes *κατηγορίας* beide Bezeichnungen zugleich an den Rand geschrieben worden sein sollten. Daß ich aber dann *τοῦ κρινομένου* streiche und nicht *Λεωκράτους*, dazu habe ich außer der übrigens nicht ganz maßgebenden zweiten unter den oben angegebenen Erwägungen noch einen besonderen Grund. Ich möchte nämlich gerade hier als an der geeignetsten Stelle den Namen gehalten und ihn dafür an der nächsten Stelle als interpoliert gestrichen sehen. Es ist mir nämlich auffallend, daß innerhalb verhältnismäßig weniger Zeilen der Name des Verklagten dreimal erscheint. Und wenn ich nun prüfe, an welcher der drei Stellen er etwa eingeschoben worden sein könnte, so kommt er mir am verdächtigsten vor im Verlaufe der Worte: *εἰ μὲν εἰσήγγελκα Λεωκράτη δικαίως καὶ κρίνω τὸν προδόντα* . . . Deshalb schlage ich also vor, den Eigennamen hier zu tilgen; erhält ja ohnehin auf diese Weise der vor *προδόντα* stehende Artikel eine bessere Berechtigung, sowie auch der Condicionalsatz schöner correspondiert mit seinem Gegencondicionalsatze: *εἰ δὲ μήτε τὸν προδόντα* . . .

§ 8, 1 . .

Οὕτω γάρ ἐστι δεινὸν τὸ γεγενημένον ἀδίκημα καὶ τηλικοῦτον ἔχει τὸ μέγεθος, ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν, μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων.

Bevor ich über diese verzweifelte Stelle mich auslasse, möchte ich ein für allemal eine Erklärung darüber abgeben, warum ich nicht die einzelnen Lesarten alle anführe und deren Autoren nenne. Ich halte das nämlich zum mindesten für zeitraubend; es diente höchstens dazu, so und so viele Seiten mehr auszufüllen, damit aber ist der Sache nicht gedient. Und nütze ich damit etwa

meinen Lesern? Wohl auch nicht; denn die Kenner Lykurg's sind mit dem kritischen Apparat bekannt, wenigstens der Hauptsache nach, und die übrigen Leser meiner Schrift können ja, wenn sie den Text vor sich haben und im allgemeinen über die betreffende Stelle informiert sind, gewiß beurteilen, ob der von mir gebrachte Vorschlag annehmbar ist oder nicht. Und das ist die Hauptsache. Zweckmäßigkeit also ist es, was mich so handeln läßt, nicht Mangel an Bescheidenheit gegenüber so gelehrten und tief denkenden Männern.

Ich komme nun zur Sache. Wie schon oben angedeutet ist, haben sich um diese leidige Stelle fast alle Erklärer unserer Rede bemüht und ihre Vorschläge gemacht. Man sah, daß manches müßige, sinnstörende Wort dastehe, und schloß Mehreres als unpassend in Klammern. Auch ich wage es, mit einem Vorschlage zu kommen. Ich möchte den Text kurz also formiert sehen: . . . *ὥστε μὴ τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι.* Lykurg macht im Vorausstehenden die Richter auf die Großartigkeit des Prozesses aufmerksam, der *ἀείμνηστον καταλείψει τοῖς ἐπιγινομένοις τὴν κρίσιν*, und fragt jetzt gewissermaßen, welche Strafe einen treffen solle, der ein so schreckliches Verbrechen begangen habe. Und im Nachfolgenden sagt er, der Tod sei dafür zu gering, und es sei eine Strafe für ein derartiges Verbrechen überhaupt nicht vorgesehen worden, weil man geglaubt, so etwas sei gar nicht möglich; es müßten also die Richter hier zugleich Gesetzgeber sein. Es handelt sich folglich an unserer Stelle bloß um die Strafe. Und diese ist — so will der Redner wohl sagen — kaum zu finden, und in den Gesetzen steht keine. Das aber besagt meine Lesart. Freilich habe ich meine Textesreducierung noch weiter zu rechtfertigen. Die Worte hinter *ὡρίσθαι* lassen sich leicht als interpoliert erkennen und sind auch schon als solche erkannt worden, und wenn ich *κατηγορίαν* tilge (und was noch daran hängt), so habe ich auch dazu noch einen besonderen Grund. Lykurg würde, wenn das Wort ächt wäre, sagen, daß sich keine entsprechende *κατηγορία* finden lasse. Das aber könnte ich höchstens als eine

bombastische Bemerkung seinerseits ansehen; denn seine *κατηγορία* läßt an Aufbauschung des Sündenregisters seines Delinquenten wahrhaftig nichts zu wünschen übrig. Wäre ihm die Anklage oder die Feststellung des Anklagetitels, wie Nicolai übersetzt, wirklich schwierig erschienen, so würde er sicherlich nach seiner Weise hierüber viele Worte gemacht haben; so aber sagt er einfach, nachdem er sich über die Strafe und deren Verfügung ausgesprochen, er werde seine Klage zu einer gerechten machen.

§ 13, 6 . .

[*Ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἄνευ τοῦ λόγου, μὴ δικαίως δεδιδαγμένους δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον.*]

Der Satz hat Freunde und Feinde; die letzteren sind in der Mehrzahl. Jedoch gibt es auch unter diesen zwei Parteien: die radikale will ganz damit aufräumen, die conservative dagegen, gottlob noch in der Oberhand, hält den Gedanken fest und steht nur in Beratung über das vor *μὴ δικαίως δεδιδαγμένους* stehende *ἄνευ τοῦ λόγου*. Diese beiden Ausdrücke gehören zusammen, geben aber keinen rechten Sinn mit einander. Den einen oder den anderen als Glossem auszuscheiden, geht auch nicht an; *μὴ δικαίως δεδιδαγμένους* ist zu halten wegen des wirksamen Gegensatzes zu dem folgenden *δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον*, und wie *ἄνευ τοῦ λόγου* ein Glossem sein soll, wie auch einer gemeint hat, will mir nicht einleuchten. Man versuchte also an diesem *ἄνευ τοῦ λόγου* alle möglichen Griffe; den passendsten Griff scheint mir Nicolai mit seinem *ἄνευ τοῦ τοιούτου λόγου* gemacht zu haben. Dies gibt den entsprechenden Sinn. Einfacher freilich wäre die unzweifelhaft nötige Änderung, wenn man *ἀνὰ τὸν λόγον* schriebe, und nur der leichteren Änderung wegen trete ich mit meinem Vorschlage hervor. Nimmt man diesen an, so heißt die Übersetzung des Satzes: Es ist unmöglich, ein gerechtes Urteil zu fällen, wenn man im Verlaufe der Rede nicht gerecht belehrt worden ist. Daß sich der so gewonnene Gedanke ganz logisch an das Vorausgehende anschließt, dürfte leicht ersichtlich sein, daß ferner *α* und *ευ* von den Abschreibern vielfach verwechselt wurden, be-

ſagt jedes Werk über Paläographie, daß jedoch *ἀνὰ* die Bedeutung „im Verlaufe von“ hat, kann ich allerdings in dieſer Verbindung nicht nachweiſen, aber ein Analogiebeweis thut es bei unſerem Redner, der ſich in Anwendung dichteriſcher und ſeltener Wörter und Redensarten gefällt, wohl auch; ich weiſe nur hin auf das Homeriſche *ἀνὰ μάχην*, ſowie auf das Herodotiſche *ἀνὰ τὸν πόλεμον τοῦτον* (8,123). Die Überſetzungsweiſe iſt an beiden Stellen die nämliche, wie bei der unſerigen.

§ 14, 6 . .

Περὶ δὲ τούτου (Λεωκράτους) . . . ὅ τι ἂν βουλεύσησθε, παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος. ἐπιφανής τε γάρ ἐστι διὰ τὸν ἔκπλουν τὸν εἰς Ῥόδον καὶ τὴν ἀπαγγελίαν ἣν ἐποιήσατο καθ' ὑμῶν πρός τε τὴν πόλιν τὴν τῶν Ῥοδίων καὶ τῶν ἐμπόρων τοῖς ἐπιδημοῦσιν ἐκεῖ, οἳ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην περιπλέοντες δι' ἐργασίαν ἀπήγγελλον ἅμα περὶ τῆς πόλεως ἃ Λεωκράτους ἀκηκόεσαν· οἳ ἴσασι τὰ τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων ἔργα ἐναντιώτατα τοῖς τούτῳ διαπεπραγμένοις ὄντα.

Ich ſah mich, wie auch ſonſt, genötigt, den Text vorangehen zu laſſen, ſoweit er zum Verſtändniſſe des Nachſtehenden notwendig iſt. Es handelt ſich hier um den letzten Satz, der ſo, wie er daſteht, keine rechte Beziehung zu ſeiner Nachbarſchaft hat. Man hat einerſeits eine Lücke vor ihm angenommen, andererſeits aber hat man ihn anderswo unterzubringen geſucht, ſo vor dem weit oben ſtehenden *ἐπιφανής*. Auch ich glaube, da mir mit den vorgeſchlagenen Änderungen bei oder mit dem Wörtlein *οἳ* nicht geholfen ſcheint, daß er an anderer Stelle einzuſetzen iſt, und weiſe ihm ſeinen Platz hinter *τῶν Ῥοδίων* an. Der ganze Periodenbau wird dadurch harmoniſcher, der Wechſel zwiſchen *πρὸς* mit Accusativ und dem ohne Präpoſition ſtehenden Dativ *(πρός τε τὴν πόλιν* und *τοῖς ἐπιδημοῦσιν)* wird erklärlicher, und endlich ſind ja gerade die Rhodier ſeit alter Zeit im regſten Verkehr mit den Athenern geſtanden; der in unſerem Relativſatze ausgeſprochene Gedanke paßt mithin

ganz gut auf sie. Auch unser Deserteur begab sich zu ihnen, und man geht, zumal in gewissen Fällen, am liebsten dahin, wo man am bekanntesten ist.

§ 16, 7 . .

. . *ἐψηφίσατο ὁ δῆμος παῖδας μὲν καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν εἰς τὰ τείχη κατακομίζειν, τοὺς δὲ στρατηγοὺς τάττειν εἰς τὰς φυλακὰς τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν οἰκούντων Ἀθήνησι, καθ' ὅ τι ἂν αὐτοῖς δοκῇ.*

Es scheint mir, daß das Objekt zu *τάττειν* nicht so leicht zu vermissen sei Sauppe weist jedoch hin auf Plat. Pol. pag. 382 C.: *καὶ τῶν . . . φίλων . . ., οἳ ἂν . . . ἐπιχειρῶσι,* und auf Thucyd. 8, 67: *ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνειπεῖν γνώμην, ἣν ἄν τις βούληται.* Aber meiner Anschauung nach sind beide Stellen anders gelagert; an der unserigen ist weit und breit keine Rede von der Person, von welcher man eine Aktion erwartet. Nun meine ich so: Könnte denn nicht zwischen *φύλακας* und *τῶν* das gewünschte Wort ausgefallen sein? Lesen wir die letzte Hälfte von *φύλακας* mit *τῶν* zusammen, so hören wir unwillkürlich *ἕκαστον;* und dies schlage ich hiemit vor allda einzusetzen.

§ 23, 6 . .

. . *μίαν μνᾶν τόκον ἔφερε τῷ Ἀμύντᾳ.*

Dieses *μίαν μνᾶν* ist auch eine crux philologorum. Man kann doch nicht annehmen, daß Lykurg, der strenge Verfechter von Recht und Gerechtigkeit, keine Bemerkung dazu gemacht haben würde, wenn er hätte erzählen müssen, der Schwager des Leokrates habe sich von einem andern, noch dazu von dem Manne der Schwester seiner eigenen Frau, 34⅓%, also Wucherzinsen zahlen lassen. Das wäre erst recht Wasser auf die Mühle des Redners gewesen. Und dann wäre wohl nie *μίαν* zu *μνᾶν* gesetzt worden. Wollte man aber im Gegenteil annehmen, *μίαν* sei wirklich an seinem Platze, so könnte man nur übersetzen: er brachte ihm als Zins eine einzige Mine, also etwa 3%. In letzterem Falle würde er selbstverständlich bloß alle Jahre eine Mine gezahlt haben, im ersteren dagegen, wie das am üblichsten

war, alle Monate: dies sei für die über solche Verhältnisse noch weniger orientierten Leser meines Programms nebenbei bemerkt. Ich fahre weiter und sage: So wenig Zinsen, nämlich 3%, nahm in Athen niemand; die Zinsen waren ja viel, viel höher wie bei uns; unter 9% lieh man kein Geld aus. Hätte Amyntas ausnahmsweise so wenig verlangt, so würde unser Redner sicher eine Bemerkung dazu gemacht oder gesagt haben, daß der Schuldner bloß jährlich eine Mine Zins zu zahlen brauchte. Nach diesen Auseinandersetzungen gehe ich über zu den bisher für unsere Stelle gemachten Vorschlägen. Coraes wollte einfach die beiden Wörter streichen, aber da dies doch wohl nicht angeht, so suchte man in anderer Weise zu helfen. Während Es und Weidner in *μίαν μνᾶν* einfach die Compendien von *δραχμὴν τῆς μνᾶς* sehen und dies in Vorschlag bringen, suchte Maetzner aus dem Wortlaut der handschriftlichen Worte eine annehmbare Lesart herauszubringen und fand *ἡμιμναῖον*, so daß dann die Zinsen um die Hälfte weniger, also 18% etwa, betragen hätten. Aber soviel % scheinen bei so nahen Verwandten immer noch hoch; deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß Es und Weidner mit ihrer Prozentzahl (12%) Recht haben. Die gleiche Meinung hatte auch Meier; dieser wollte zwischen *μίαν* und *μνᾶν* eingesetzt wissen: *δραχμὴν ἀνά*, so daß zu lesen wäre: *μίαν δραχμὴν ἀνὰ μνᾶν*. Ich acceptiere seine Lesart, nur halte ich das Wort *δραχμὴν* erstens für überflüssig, und zweitens sehe ich nicht ein, wie es ausgefallen sein sollte. Für überflüssig halte ich es, weil ja in einem solchen Falle wie hier, wo keine Täuschung möglich war, der Beisatz *δραχμή* bei einem Zahlwort ganz gewöhnlich fehlt, wie aus den attischen Rednern zur Genüge zu ersehen ist. Daß ferner *δραχμὴν ἀνὰ* ausgefallen sein sollte, ist kaum anzunehmen, aber *ἀνὰ* allein konnte zwischen den beiden Wörtern *μίαν* und *μνᾶν* ganz leicht ausgelassen worden sein. Ich bemerke hier ein für alle Mal, daß ich die Überzeugung gewonnen habe, daß an gar vielen Stellen unserer Rede gleichlautende Silben ausgefallen sind; an einzelnen Stellen haben schon andere den Ausfall erkannt und den Schaden repa-

riert. Wenn ich daher schreibe: *μίαν ἀνὰ μνᾶν τόκον*, so glaube ich ohne eigentliche Änderung einen richtigen Sinn in die Stelle gebracht zu haben.

§ 26, 1 . .

Καὶ οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν, ὁμώνυμον αὐτῇ πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι.

Eine höchst verdächtige Stelle. Wenn Scheibe im Anschluß an eine Bemerkung Immanuel Becker's sagt, er meine, die Worte: *ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν* seien interpretationis gratia supra *τὴν θεὸν* suprascripta gewesen und *ὁμώνυμον αὐτῇ* scheine ex inferiore linea huc illata, so glaube ich das nicht recht. Der Text ist meiner Ansicht nach hier nur wieder durch Zusätze und Verstellungen verderbt. Ich möchte so lesen: *οἱ πατέρες ὑμῶν τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' ἀεὶ τιμῶντες τὴν θεὸν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι.* Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich für das jedenfalls unrichtige *οἱ* vor *τιμῶντες* zu lesen vorschlage: *ἀεί*. Die Änderung ist leicht, und der Sinn der Stelle gefällt mir damit besser. Wer den Satz mit *ἵνα* einmal mit *οἱ* und dann mit *ἀεί* übersetzt, wird mir Recht geben.

§ 28, 8 .

Καί μοι λέγε ταύτην.

Vor *καί μοι λέγε ταύτην* ist in den Handschriften eine Lücke, in dem Codex Oxoniensis (N) aber, der erst später aufgefunden wurde, steht dorten: *η προκλήσεις προκλήσοι ἄξιόν ἐστιν.* Blaß meint nun, diese Worte seien verschrieben aus: *τῆς δὲ προκλήσεως ἀκοῦσαι ἄξιόν ἐστιν*, Thalheim dagegen findet darin Folgendes: *ἢ προκλήσεις προκαλέσαι ἄξιόν ἐστιν.* Sollte nicht im Urtexte gestanden haben: *ἢ προκλήσει προσέχειν ἄξιόν ἐστιν?* Diese nämliche Wen-

dung finde ich nämlich auch bei Demosth. 27, 52. Freilich bin ich gleich anderen der Meinung, daß der Oxonienſis nicht dieſelbe Autorität für ſich in Anſpruch nehmen dürfe, wie der Crippſianus (A); es iſt demnach zweifelhaft, ob dieſer Zuſatz urſprünglich im Texte geſtanden hat.

§ 29, 8 . .

Τίς γὰρ ὑμῶν οὐκ οἶδεν ὅτι περὶ τῶν ἀμφισβητουμένων πολὺ δοκεῖ δικαιότατον καὶ δημοτικὸν εἶναι, ὅταν οἰκέται ἢ θεράπαιναι συνειδῶσιν ἃ δεῖ, τούτους ἐλέγχειν καὶ βασανίζειν;

An *ἃ δεῖ* iſt entſchieden Anſtoß zu nehmen. Man ſagte, es ſei einfach aus dem vorausgehenden Verbum *συνειδέναι* zu ergänzen. Das kann man freilich und müßte es thun, wenn wir ſicher die richtige Lesart vor uns hätten. Aber wie nichtsſagend iſt der Gedanke: „Wenn die Sklaven und Sklavinnen mit ihrem Herrn Mitwiſſer deſſen ſind, wovon ſie Mitwiſſer ſein müſſen, ſo iſt es das gerechteſte Mittel, ſie durch die Folter zum Geſtändniſſe zu bringen"! Schon andere haben es herausgefühlt, daß der gewünſchte Gedanke nur der ſein kann: „Man ſoll die Sklaven foltern, falls ſie Mitwiſſer ſind, wenn es nötig iſt. Und dieſer Gedanke ſteht auch ſonſt bei den Rednern in ſolchen Fällen: *ἂν δέῃ* heißt es dann (Dem. 14, 24; 14, 26; 15, 8) oder *ὅταν δέῃ* (Dem. 14, 8; 19, 113; Lyſ. 22, 13) oder *ὁπόταν δέῃ* (Iſae. 8, 12) oder *ὅπου ἂν δέῃ* (Dem. 30, 37). Man hat *ἂν δέῃ* auch an unſerer Stelle vorgeſchlagen, und ich würde es ſicher befürworten, wenn ich nicht glaubte, daß mit geringerer Änderung geholfen werden könne. Ich ſchreibe analog dem oben angeführten Demoſtheniſchen *ὅπου ἂν δέῃ* einfach: *ἵνα δεῖ;* es iſt eben nach *συνειδῶσιν* die Silbe *ιν* ausgefallen. Unſerem Redner iſt *ἵνα* in die hier verlangten Bedeutung gewiß zuzutrauen, da er ja ſeltene und dichteriſche Wörter gar ſehr liebt. Eine Stütze dürften meinem Vorſchlage bieten die beiden Stellen bei Homer (Od. 2, 27) und bei Antiphon (6, 9), ſowie was Photius pag. 108, 5

ſagt: *ἵνα = ὅπου: Ἀντιφῶν ἐν τῷ περὶ ὁμονοίας· Ἵνα οὐδὲν ἔργον ὀχνεῖν.*

§ 30, 3 . .

. . ἐβουλόμην τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἐν τοῖς Λεωκράτους οἰκέταις καὶ θεραπαίναις βασανισθεῖσι τὸν ἔλεγχον γενέσθαι, οὗτοσὶ δὲ. . .

Die Handſchriften bieten ſtatt des jetzt im Texte ſtehenden Dativs *τοῖς ἰδίοις κινδύνοις* den Akkuſativ. Man ſuchte *τοὺς ἰδίους κινδύνους* zu verteidigen, aber der bei weitem größte Teil der Kritiker ſah ſofort, daß ein Verderbnis vorliege. Die einen ſtrichen den ganzen Ausdruck, andere ſetzten hinter dem Akkuſativ ein Particip ein, wieder andere künſtelten an den einzelnen Wörtern herum oder verlangten den Dativ, der denn auch bei allen neueren Herausgebern unſerer Rede Aufnahme fand. Ich wäre nun dafür zu ſchreiben: *ἐν τοῖς ἰδίοις κινδύνοις;* hinter *ἐβουλόμην* konnte *ἐν* ja überſehen worden ſein. Der Sinn des Satzes iſt doch der: Ich wünſchte auf meine eigene Gefahr hin, d. h. trotz der perſönlichen Gefahr, in die ich mich dadurch begebe, die Folterung der Sklaven. Und dieſen Sinn gewinne ich am einfachſten mit *ἐν*. Daß *ἐν* gleich dem lateiniſchen in die Bedeutung von „trotz" haben kann, iſt ſchon an und für ſich nicht unwahrſcheinlich, und dann läßt es ſich erweiſen aus Lykurg ſelbſt (§ 43, wo es dieſe Bedeutung wenigſtens haben kann), namentlich aber aus Iſocr. 15, 34.

§ 39, 4 . .

Τίς δ' ἦν οὕτως ἢ μισόδημος τότε ἢ μισαθήναιος, ὅστις ἐδυνήθη ἂν ἄτακτον αὑτὸν ὑπομεῖναι ἰδεῖν, ἡνίκα ἡ μὲν ἕπτα καὶ τὸ γεγονὸς πάθος τῷ [δήμῳ] προσηγγέλλετο, ὀρθὴ δὲ ἦν ἡ πόλις ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσιν, αἱ δ' ἐλπίδες τῆς σωτηρίας τῷ δήμῳ ἐν τοῖς ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονόσι καθειστήκεσαν.*

Τῷ [δήμῳ] heißt es jetzt im Teubner'ſchen Text. Es fehlt nämlich *δήμῳ* in den Handſchriften. Man hat deshalb auch *τῷ* geſtrichen. Andere dagegen, wie ja unſer Text er-

weist, haben τῷ δήμῳ zu schreiben gewagt. Schreibt man nun τῷ δήμῳ, so hat man es zwei Mal kurz hintereinander, denn gleich unterhalb steht es wieder. Ich nun bin der Meinung, man solle τῷ δήμῳ an der zweiten Stelle streichen und an der ersteren einsetzen, wo es doch eine geeignetere Stellung hat. Daß in den Handschriften τῷ steht, ist eben merkwürdig. Sollte nicht ein Abschreiber δήμῳ ausgelassen, ein Leser es etwas tiefer am Rande angemerkt, und ein weiterer Abschreiber weiter unten in den Text eingesetzt haben? Dazu aber kommt für mich noch ein anderer Grund, τῷ δήμῳ an der ersteren Stelle zu befürworten. Die Albina nämlich hat es wirklich in ihrem Texte, und dieser basiert sicherlich auf einer wohl zu respektierenden Handschrift, wie ja eine Autorität auf dem Gebiete der Handschriftenkunde der attischen Redner mit Glück nachzuweisen suchte.

§ 42, 1 . .

Τοσαύτῃ δὲ ἡ πόλις ἐκέχρητο μεταβολῇ, ὥστε πρότερον μὲν ὑπέρ τῆς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερίας ἀγωνίζεσθαι, ἐν δὲ τοῖς τότε χρόνοις ἀγαπᾶν ἐὰν ὑπὲρ τῆς αὐτῶν σωτηρίας ἀσφαλῶς δύνηται κινδυνεῦσαι, καὶ πρότερον μὲν πολλῆς χώρας τῶν βαρβάρων ἐπάρχειν, τότε δὲ πρὸς Μακεδόνας ὑπὲρ τῆς ἰδίας κινδυνεύειν· καὶ τὸν δῆμον ὃν πρότερον Λακεδαιμόνιοι καὶ Πελοποννήσιοι καὶ οἱ τὴν Ἀσίαν κατοικοῦντες Ἕλληνες βοηθὸν ἐπεκαλοῦντο, οὗτος ἐδεῖτο τῶν ἐξ Ἄνδρου καὶ Κέω καὶ Τροιζῆνος καὶ Ἐπιδαύρου ἐπικουρίαν αὐτῷ μεταπέμψασθαι.

Ich vermisse hinter *ἐδεῖτο* den Gegensatz und glaube, daß *τότε* hier ausgefallen ist, welches wir im Vorausgehenden zweimal richtig gesetzt finden. Der Schluß von *ἐδεῖτο* und der Anfang von *τῶν* machen den Ausfall sehr erklärlich.

§ 44, 7 . .

. . ἐφ' ὧν οὐδενὸς τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ παρέσχετο τάξαι Λεωκράτης.

Hier haben wir gleich wieder eine Stelle, wo eine Silbe ausgefallen ist. Und auch τότε, dieses Lieblingswort des Redners, ist es wieder, das ich innerhalb der Worte παρέσχετο τάξαι herstellen möchte. Indem ich nun empfehle, παρέσχε τότε τάξαι zu lesen, so stelle ich statt des sonst nicht gebräuchlichen Mediums das allgemein übliche Aktiv her für die Phrase mit παρέχειν zur Bezeichnung der deutschen Ausdrucksweise „sich jemand zur Verfügung stellen". Auch an den übrigen Stellen Lykurg's (§§ 43, 57, 78, 147) findet sich nur die aktive Wendung, und die anderen Redner kennen ebenfalls nur diese (cf. Isae. 18, 47 und Lys. 14, 7).

§ 67, 3 . .

. . οὐ τοῦτο λογιεῖσθε εἰ εἷς ἐστι μόνος ὁ ἄνθρωπος, ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα.

Anstoß erregt bei den allermeisten Erklärern die Präposition εἰς. Freilich ist es sehr einfach, dazu aus dem vorausgehenden λογιεῖσθε, ein Verbum, wie ἀποβλέψετε oder gar λογιεῖσθε, zu ergänzen. Aber, ob so ergänzt werden darf, wie es mit ἀποβλέψετε der Fall ist, oder ob man sich getrauen darf, obwohl es an und für sich möglich ist, für λογίζεσθαι die Konstruktion mit εἰς in Anspruch zu nehmen, das fragt sich eben sehr. Früh schon änderte man deshalb εἰς in εἰ, und Dobree setzte hinter πρᾶγμα nicht übel μέγα ein, das ja mit der Zeit, wenn es einmal abgekürzt geschrieben dastand, ausfallen konnte. Am einfachsten erscheint allerdings die Meinung Scheibe's, es sei εἰς zu tilgen, weil wohl ein Abschreiber das oberhalb stehende εἷς noch im Gehör gehabt und hier vor τὸ πρᾶγμα nochmals geschrieben habe. Ich selber würde unbedingt diesem Gelehrten beistimmen, weil es ja ein paar Stellen in unserer Rede gibt, wo die Abschreiber sich das Nämliche erlaubten (cf. § 94 und 147, ὅτι betreffend), wenn mir nicht in diesem εἰς ein Wort zu stecken schiene, das eine Art Gegensatz zu εἷς bildete. Ich halte gleich Imm. Becker dafür, daß der Gedanke des Satzes mit ἀλλά sein müsse: sondern wie die Sache ist. Während nun derselbe

οἷον für εἰς setzen will, möchte ich mit leichterer Änderung ὡς schreiben, welches bekanntlich gerne mit εἰς verwechselt wird. Man kann Lykurg ὡς statt οἷον gewiß zutrauen nach dem, was wir schon von ihm gehört haben. Öfters findet sich ja dieses Adverbium an Stelle eines Relativs, wie bei Homer, Sophocles und selbst bei Äschines; sodann findet es sich auch mit εἶναι im Sinne von ἔχειν mit einem Adverbium, also beweisend für unseren Fall: cf. Hom. Il. 24, 373: οὕτω . . ἐστί . . ὡς ἀγορεύεις; ähnlich ist die Stelle bei Thucyd. 1, 78: ὁποτέρως ἔσται.

§ 77, 1 . .

Βούλομαι δὲ ὑμᾶς ἀκοῦσαι τοῦ ὅρκου. Λέγε, γραμματεῦ.

Auffallend ist der Zusatz γραμματεῦ. Wir finden ihn in der Rede noch viermal (§§ 36, 114, 118, 120); an 8 anderen Stellen, wo ebenfalls Gelegenheit gewesen wäre, den γραμματεύς zu titulieren, ist diese versäumt worden. Aber immerhin muß, wenn der Zusatz ächt ist, Lykurg der höflichste Redner dem Staatsschreiber gegenüber gewesen sein. Sehen wir uns nämlich einmal bei den andern attischen Rednern um. Wenn ich sage, sie hätten miteinander tausendmal den γραμματεὺς mit seinem Titel nennen können, so ist das beinahe keine Hyperbel mehr. Und wie oft findet sich der Zusatz bei ihnen? Ein einziges Mal, nämlich Dem. 19, 270! (Da ich bei meinen Citaten stets nur die ächten Reden im Auge habe, so kann ich Dem. 42, 29 nicht als eine direkt beweiskräftige Stelle bezeichnen.) Ich konnte also wohl im Eingange sagen, der Zusatz γραμματεῦ sei auffallend; denn wenn man in einer einzigen Rede so oft ihn antrifft, während er in den so sehr vielen Reden anderer fehlt, so muß ein dolus vorliegen. Rehdantz meint freilich — und darin begreife ich ihn wirklich nicht —, dieser Zusatz wirke hie und da feierlich, eben weil er ungewöhnlich sei. Wie er aber überhaupt und namentlich an unserer Stelle feierlich wirken soll, ist mir unerfindlich, berührt mich im Gegenteil fast komisch. Da nun, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, derselbe meinem Gefühle vollständig widerstrebt, so muß ich allen Ernstes dazu raten, dieses

γραμματεῦ überall, wo es sich noch findet, aus dem Texte zu entfernen.

Gerade unsere Rede ist wegen seines sittlich ernsten und höchsten Patriotismus bekundenden Inhalts so viel in Schulen von jeher gelesen worden, wie keine andere. Und da schrieb man Erklärungen an den Rand, und diese Randglossen kamen dann in den Text herein. Daß man auch zu diesen Imperativen λέγε, ἀναγίγνωσκε u. s. w. den Titel dessen beischrieb, der angeredet war, darf nicht Wunder nehmen. Hatte der Text einmal ein paar solcher Zusätze aufgenommen, fand sich wieder ein weiterer Leser bemüßigt, den nämlichen Zusatz an einer anderen Stelle beizuschreiben. Daher kamen denn auch während der langen Zeit, in welcher die Rede traktiert wurde, eine solche Menge von erklärenden Wörtern und Ausdrücken herein, daß ich gewisse Interpreten durchaus nicht deshalb tadeln kann, wie es ihnen begegnet ist, weil sie dieselbe voll von Interpolationen und Glossemen zu finden glaubten. Gegenüber der einzigen Stelle bei den anderen Rednern werden die 5 Stellen, wo sich γραμματεῦ bei unserem einen Redner findet, von dem wir noch dazu bloß eine einzige Rede haben, nicht bestehen können. Und auch diese einzige Stelle bei Demosthenes bin ich im Stande ihrer Beweiskraft zu berauben, da ich den gleichen Grund, warum der Zusatz hinein gekommen sein konnte, für diese anzuführen vermag, wie bei den Lykurgischen. Es enthält nämlich diese Stelle ebenfalls einen Hinweis auf die Thaten der Vorfahren, und dergleichen Stellen wurden in den Rhetoren- und Humanistenschulen mit Vorliebe gelesen. Nebenbei bemerkt, folgt an der genannten Stelle nach dem Imperativ, dem γραμματεῦ beigefügt wird, ein längerer Satz, so daß dort eine Erklärung noch eher notwendig erscheinen könnte.

§ 80, 5 . .

καὶ γὰρ παλαιῶν ὄντων τῶν τότε πεπραγμένων ὅμως συχνῶς ἔστιν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν.

Die Handschriften haben statt συχνῶς das unpassende

ἰσχνῶς. Unter den Verbesserungsvorschlägen scheint mir das Scheibe'sche *συχνῶς* den Vorzug zu verdienen vor den ebenfalls vorgeschlagenen Adverbien *ἱκανῶς*, *ἰσχυρῶς* und *σαφῶς (καλῶς)*. Es ist übrigens mit allen diesen Lesarten wenigstens ein Sinn in die Stelle hereingebracht. Weniger will mir das an und für sich der Überlieferung näher stehende Rehdantz'sche *ὡς ἴχνος* gefallen. Der Gedanke, der dadurch gewonnen wird, kommt mir etwas matt vor. Gefälliger läse sich freilich dieser nämliche Gedanke in dem Thalheim'schen Vorschlage: *ὅμως ἴχνος ἔστιν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τῆς ἐκείνων ἀρετῆς*. Dieser Gelehrte konnte nämlich das einfache *ἴχνος* setzen, weil er statt *τὴν-ἀρετὴν* beim Studium des Crippsianus als von erster Hand geschrieben *τῆς-ἀρετῆς* zu erkennen vermochte. Wir sehen also, daß die Anschauungen über den Sinn, den das jedenfalls verdorbene Wort repräsentieren soll, verschieden sind, wie ja das ganz natürlich ist. Es läßt sich auch wirklich das Richtige schwer finden. Ich würde mich nun bei dem Vorschlage Thalheim's beruhigen, wenn mich nicht der Umstand etwas irre machte, daß Nicolai in seiner Schulausgabe vom Jahre 1885 nicht darauf reflektiert, trotzdem eine Lesart in pr. A doch den Vorzug verdiente vor der in A^2. Vielleicht hat Nicolai es bloß deshalb bei *συχνῶς* belassen, weil eben alle anderen Handschriften die gleiche Lesart mit A^2 haben. Mag es nun sein, wie es will, als entschieden verbessert ist die Stelle noch nicht anzunehmen. Daher bringe ich eben doch noch den neuen Vorschlag, statt *ἰσχνῶς*, resp. *συχνῶς* zu lesen: *ὡς καινῶς* „gleichsam in neuer Weise". Mir erschien ein Gegensatz zu *παλαιῶν* nötig, und ich fand ihn in *καινῶς*, das ich durch *ὡς* etwas modifizieren zu müssen glaube. Über *καινῶς* cf. Isocr. 4, 8 und Plat. Phaedr. p. 167 B.

§ 86, 1 . .

Καὶ οὕτως ἦσαν, ὦ ἄνδρες, γενναῖοι οἱ τότε βασιλεύοντες, ὥστε προῃροῦντο ἀποθνήσκειν ὑπὲρ τῆς τῶν ἀρχομένων σωτηρίας μᾶλλον ἢ ζῶντες ἑτέραν μεταλλάξαι τὴν χώραν.

Die Verbindung *ἑτέραν μεταλλάξαι τὴν χώραν* ist wohl nicht möglich. Deshalb machte man allerhand Versuche, mit der verderbten Stelle fertig zu werden; die einen strichen einfach entweder *ἑτέραν* oder *τὴν*, die andern dagegen suchten entweder das eine oder das andere Wort zu verbessern: *τὴν* ging in *τινὰ* über, *ἑτέραν* in *ἑτέρας*, *ἑτέρᾳ*, *ἑτέρως*, selbst in das mißglückte *ἐς ἑτέραν*. Mir hatte früher, schon der leichten Änderung wegen und dann auch wegen des guten Sinnes der Änderung, *ἑτέρᾳ* am meisten gefallen, später aber, als ich statt über *ἑτέραν* einmal über diesen Artikel *τὴν* nachdachte, kam mir der Einfall, ob denn nicht ursprünglich statt *τὴν* das Substantiv *γῆν* im Texte gestanden sein sollte, so daß es geheißen hätte: *ἑτέραν μεταλλάξαι γῆν*. Das Verderbnis konnte dann in folgender Weise entstanden sein. Lykurg hatte vielleicht hinter *μεταλλάξαι* zur Abwechslung *γῆν* gebraucht, das ja hier überhaupt gut paßt; ein Glossator aber fand sich bemüßigt, weil sich sonst in der Rede immer *χώρα* statt des bei anderen Schriftstellern sehr häufigen *γῆ* findet, *χώραν* auf den Rand neben das etwa gerade am Ende der Zeile stehende *γῆν* zu schreiben: ist es da nicht ganz leicht möglich, daß ein Abschreiber bei der leichten Verwechslung von *Γ* und *Τ* *γῆν* als Artikel zu *χώραν* faßte und so beide Wörter als Text niederschrieb?

§ 91, 1 . .

. . ταῦτά ἐστι τεκμήρια τοῦ πράγματος, ἐπεί γε τὸ ἐλθεῖν τοῦτον, οἶμαι θεόν τινα αὐτὸν ἐπ' αὐτὴν ἀγαγεῖν τὴν τιμωρίαν, ἵν' ἐπειδὴ τὸν εὐκλεᾶ κίνδυνον ἔφυγε, τοῦ ἀκλεοῦς καὶ ἀδόξου θανάτου τύχοι.

Es will mir gegenüber dem einfachen *εὐκλεᾶ* der doppelte Ausdruck *ἀκλεοῦς καὶ ἀδόξου* nicht recht gefallen; ich wäre deshalb dafür, *καὶ ἀδόξου* zu tilgen. Ich glaube nämlich, es hat sich als Randbemerkung in den Text hereingeschlichen. Und Gelegenheit zu einer solchen war ja gegeben, weil *ἀκλεής* ein seltenes und *ἄδοξος* das weitaus gewöhnlichste Adjektiv ist.

Zu empfehlen ist der Vorschlag schon deshalb, weil der Gegensatz ohne diesen Beisatz entschieden rhythmischer wird.

Ich habe hier noch etwas beizufügen. Es sollte mich wundern, wenn ich bei der schon früh und mit Recht entstandenen Annahme von vielen Glossemen in unserer Rede der erste wäre, der auf das obige aufmerksam gemacht hätte. Wahrscheinlich ist schon irgendwo davon die Rede gewesen. Leider ist es mir nicht gelungen, so sehr ich mir Mühe gab, alles Material aufzutreiben; auf das eine oder andere kann ich ja am Ende auch überhaupt gar nicht aufmerksam geworden sein. Der Wille wenigstens war gut.

§ 92, 1 . .

Οἱ γὰρ θεοὶ οὐδὲν πρότερον ποιοῦσιν ἢ τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων τὴν διάνοιαν παράγουσι· καί μοι δοκοῦσι τῶν ἀρχαίων τινὲς ποιητῶν ὥσπερ χρησμοὺς γράψαντες τοῖς ἐπιγενομένοις τάδε τὰ ἰαμβεῖα καταλιπεῖν·

ὅταν γὰρ ὀργὴ δαιμόνων βλάπτῃ τινά,
τοῦτ' αὐτὸ πρῶτον, ἐξαφαιρεῖται φρενῶν
τὸν νοῦν τὸν ἐσθλόν, εἰς δὲ τὴν χείρω τρέπει
γνώμην, ἵν' εἰδῇ μηδὲν ὧν ἁμαρτάνει.

τίς γὰρ οὐ μέμνηται τῶν πρεσβυτέρων. .

Die ganze Partie von *καί μοι δοκοῦσι* bis *τίς γὰρ οὐ μέμνηται* schlage ich vor, aus dem Text zu entfernen. Schon die Art der Einführung der Dichterstelle muß jedem Leser befremdend sein, mir erscheint sie geradezu als ein Unikum von Ungeschicklichkeit beim Versuche, etwas in den Text einzuschmuggeln. Lykurg sollte gesagt haben: *τῶν ἀρχαιῶν τινες ποιητῶν* statt *τις?* Das glaube, wer da mag; ich nicht. Es wäre mehr als wunderbar, wenn mehrere den nämlichen Gedanken in den nämlichen Worten und Versen ausgedrückt hätten. Freilich hat auch diese Wendung einen Verteidiger gefunden, der meinte, es hätte unser Redner hier ursprünglich mehrere einschlägige Dichterstellen vorgelesen, und bloß eine davon hätten wir noch überliefert bekommen. Das ist ganz schön gesagt, allein der Konservatismus

hat denn doch auch seine Grenzen: derartige offenbare Einschiebsel dürfen nicht länger im Texte figurieren. Ein weiterer Grund für meinen Vorschlag, nicht bloß die Dichterstelle selbst, sondern auch die vorausstehende famose Einführungsformel zu streichen, ist mir noch der, daß der Satz hinter den Versen γὰρ enthält. Damit, d. h. mit dem Gedanken, den der Satz mit γὰρ enthält, soll doch etwas Voranstehendes erwiesen werden. Erwiesen aber wird damit eben der oberhalb der Einführungsworte stehende Satz: οἱ γὰρ θεοὶ . . .

Ganz gleich steht es mit den Worten in § 132, 3: ὅθεν καὶ τῶν ποιητῶν τινες εἰρήκασιν·

οὐδ' ἀγρία γὰρ ὄρνις, ἣν πλάσῃ δόμον,
ἄλλῃ νεοσσοὺς ἠξίωσεν ἐντεκεῖν.

§ 100, 12 . .

Τὰς χάριτας ὅστις εὐγενῶς χαρίζεται,
ἥδιον ἐν βροτοῖσιν· οἳ δὲ δρῶσι μέν,
χρόνῳ δὲ δρῶσι, δυσγενέστερον . . . .

Hinter δυσγενέστερον ist ein zweisilbiges Wort ausgefallen; in jeder der Handschriften findet sich die Lücke. Man hat alle möglichen Ergänzungen zu Tage gefördert. Mir gefällt am meisten die Annahme, daß ursprünglich hinter δρῶσι das nämliche Wort nochmals stand und später irgendwie ausfiel; denn wenn der Vers also lautet:

χρόνῳ δὲ δρῶσι, δρῶσι δυσγενέστερον,

so gibt er einen ganz guten Sinn und klingt sehr schön. Übrigens könnte auch τότε ausgefallen sein; wir hätten dann zu lesen:

. . . . . οἳ δὲ δρῶσι μέν,
χρόνῳ δὲ δρῶσι, δυσγενέστερον τότε.

Τότε findet sich ja als Versausgang auch anderswo (cf. Soph. O. C. 778, El. 1299).

§ 105, 6 . .

Καίτοι εἰ [πρὸς*] τοὺς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένους, οἳ ἀεὶ βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ, τοὺς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνας

ἀμείνους ὁ θεὸς ἔκρινε, πῶς οὐκ ἀνυπέρβλητον χρὴ τὴν ἐκείνων ἀρετὴν νομίζειν;

Es handelt sich hier um die zwischen *εἰ* und *οἵ* stehenden Worte. Die Handschriften haben teils *τοῖς . . γεγενημένοις*, teils *τοὺς . . γεγενημένους*, teils *τῶν . . γεγενημένων* (die Albina, der ja auch eine Handschrift zu grunde liegt). Einige Gelehrte nun hielten das letzte für das richtige, andere wieder änderten oder setzten eine Präposition ein. Und so finden wir in der Teubner'schen Ausgabe das von Bergk vorgeschlagene *πρὸς* (mit Acc.), allerdings in Klammern, eingesetzt, in der Weidmann'schen und Rehdantz'schen aber das Bursian'sche *τοῖν . . γεγενημένοιν* (ohne Präposition). Dies will mir wegen des folgenden Plurals *οἵ . . βασιλεύουσιν* nicht recht gefallen, wenn es sich auch grammatikalisch rechtfertigen läßt, und die Präposition *πρὸς*, die Nicolai in seiner Schulausgabe unbedenklich eingesetzt hat, böte keinen Anstand, wenn man nur sicher wüßte, daß sie auch ehemals sicher im Texte gestanden. Es ist nämlich zunächst nicht ersichtlich, wie sie ausgefallen sein sollte. Viel leichter dagegen konnte *παρὰ* ausfallen; es steht voraus und steht hintendrein, stets in der Nähe. Nun fragt es sich, ob *παρὰ τοὺς . . γεγενημένους;* — so schlage ich vor zu lesen — sich rechtfertigen lasse. Ich nehme *παρὰ* hier in der Bedeutung „im Vergleiche mit" und übersetze: Wenn im Vergleiche mit den Abkömmlingen des Herkules der Gott die von uns kommenden Anführer für tüchtiger erklärte . . — Eine ähnliche Stelle möchte folgende sein: *ἡλίου ἐκλείψεις πυκνότεραι παρὰ τὰ ἐκ τοῦ πρὶν χρόνου μνημονευόμενα ξυνέβησαν* (Thucyd. 1, 23). — Sollte vielleicht jemand glauben, es sei *παρά* wohl deshalb nicht im Texte gestanden, weil es dann drei Mal hintereinander vorkäme, so kann er sich leicht aus unserer Rede die Überzeugung holen, daß das gleiche Wort auch sonst öfter kurz aufeinander sich findet (cf. § 130, wo *γὰρ* vier Mal steht).

§ 108, 2 . .

Οὕτω τοίνυν εἶχον πρὸς ἀνδρείαν οἱ τούτων ἀκούοντες, ὥστε πρὸς τὴν πόλιν ἡμῶν περὶ τῆς ἡγεμονίας ἀμφισβητεῖν . .

Wie der Text lautet, ist also zu übersetzen: Daher verhielten sich die, welche diese (Elegieen) anhörten, derartig zur Tapferkeit (sie wurden so tapfer, so sehr zur Tapferkeit angefeuert), daß sie mit unserer Stadt (unserem Staate) um die Hegemonie stritten (streiten konnten). Mir gefällt *οἱ* nicht. Man erwartete, daß dastünde: Weil sie (die Lacedämonier) diese Elegieen anhörten, wurden sie so sehr zur Tapferkeit angefeuert, daß sie mit unserem Staate um die Hegemonie zu streiten begannen: dann aber hat der Artikel *οἱ* keine Stätte mehr. Ich glaube, daß *οἱ* aus *ἀεὶ* verderbt ist. Dieses *ἀεὶ* weist dann auch passend hin auf § 107 *(νόμον ἔθεντο, ὅταν ἐν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοι ὦσι, καλεῖν ἐπὶ τὴν τοῦ βασιλέως σκηνὴν ἀκουσομένους τῶν Τυρταίου ποιημάτων).* Nach diesem meinem Vorschlage wäre also zu lesen: *οὕτω τοίνυν εἶχον πρὸς ἀνδρείαν ἀεὶ τούτων ἀκούοντες . . .*

§ 110, 3 . .

Ταῦτα, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ μνημονεύεσθαι καλὰ καὶ τοῖς πράξασιν ἔπαινος καὶ τῇ πόλει δόξα ἀείμνηστος. ἀλλ' οὐχ ὅ Λεωκράτης πεποίηκεν, ἀλλ' ἑκὼν τὴν ἐξ ἅπαντος τοῦ αἰῶνος συνηθροισμένην τῇ πόλει δόξαν κατῄσχυνεν.

Nimmt man *ἑκὼν*, wie man will, es kommt kein rechter Sinn heraus. Deshalb hatte schon Taylor *εἰς ὧν* schreiben wollen. Der Sinn, den die Stelle verlangt, kann nur folgender sein: Die Thaten der Helden bei Marathon brachten der Stadt ewigen Ruhm. Aber nicht das bringt ihr Ruhm, was Leokrates gethan hat. Im Gegenteil, er hat solches gethan, was den Ruhm, den sich die Stadt bisher erworben, befleckt. Das nun, was er gethan, finde ich in einem statt *ἑκὼν* mit leichter Änderung eingesetzten *εἶχον:* Leokrates ist gewichen, hat sich aus dem

Staube gemacht, ist nicht geblieben, um die Stadt zu verteidigen, und das ist eine Schande, und es ist eine Schande nicht bloß für ihn, sondern auch für die Stadt, weil sie einen so feigen Bürger hat; mit dieser Schande aber ist der Ruhm der Stadt befleckt. — Den absoluten Gebrauch von *εἴκω* erweisen: Hom. Il. 5, 606; Demosth. 1, 3; Thucyd. 1, 141.

§ 121, 1 . .

Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες, καὶ τούτου τοῦ ψηφίσματος, ὅτι τῶν ἐν τῷ πολέμῳ μεταστάντων εἰς Δεκέλειαν κατέγνωσαν, καὶ ἐψηφίσαντο, ἐάν τις αὐτῶν ἐπανιὼν ἁλίσκηται, ἀπαγαγεῖν Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, παραλαβόντας δὲ παραδοῦναι τῷ ἐπὶ τοῦ ὀρύγματος. ἔπειτα ἐκεῖνοι μὲν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ μεταστάντας οὕτως ἐκόλαζον, ὑμεῖς δὲ τὸν ἐκ τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας ἐν τῷ πολέμῳ φυγόντα [εἰς Ῥόδον] καὶ προδόντα τὸν δῆμον οὐκ ἀποκτενεῖτε; πῶς οὖν δόξετε ἀπόγονοι εἶναι ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν;

Das in der vorletzten Zeile des Textes stehende *εἰς Ῥόδον* ist mit Recht als Glossem erkannt worden, und während Scheibe in der Teubner'schen Ausgabe und Rehdantz es noch in Klammern figurieren lassen, hat es Nicolai bereits aus dem Text weggelassen. Thalheim dagegen in der Weidmann'schen Ausgabe läßt es noch unangefochten stehen. Ich nun möchte nicht nur dieses *εἰς Ῥόδον* nicht mehr in den Ausgaben stehen sehen, sondern selbst das fast unmittelbar vorangehende *ἐν τῷ πολέμῳ* möchte ich tilgen. Und warum möchte ich das? Wenn Thalheim *εἰς Ῥόδον* festhält, so thut er dies vielleicht deshalb, weil er darin einen Gegensatz erkennt zu dem oberhalb stehenden *εἰς Δεκέλειαν*, obwohl dieser Gegensatz nicht notwendig hervorgehoben zu werden braucht. Wozu soll denn aber *ἐν τῷ πολέμῳ* an dieser Stelle? Es ist ganz überflüssig und offenbar als Randbemerkung in den Text hereingeraten.

Das weiter oben stehende *ἐν τῷ πολέμῳ* hat ja, als den Vorgang erklärend, einen Sinn, hier aber ist es selbstverständlich und längst aus dem vom Redner vorher Gesagten klar, daß

Leokrates in Kriegszeiten seinen schlimmen Schritt gethan. Ich sage es offen, lieber als *ἐν τῷ πολέμῳ* würde ich *εἰς Ῥόδον* im Texte lassen. Streicht man dagegen beide Ausdrücke, so erscheinen Haupt- und Nebensatz in harmonischerem Verhältnisse.

§ 123, 7 . .

Καὶ ὅτ' ἐκεῖνοι τοὺς ἐπιχειρήσαντας τῆς παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίας ἀποστερεῖν οὕτως ἐκόλασαν, τί ὑμᾶς προσήκει τὸν αὐτοῦ τοῦ δήμου τὴν σωτηρίαν προδόντα ποιῆσαι;

Es fehlt zu *ἀποστερεῖν* das Objekt und wird ungern vermißt. Man hat deshalb vor oder nach diesem oder jenem Worte ein Objekt eingestellt. Von den vorgeschlagenen Wörtern *(αὐτούς, ἑαυτούς, τὸν δῆμον, τὴν πατρίδα, τὴν πόλιν, τοὺς ἄλλους Ἕλληνας)* läßt sich offenbar am leichtesten *αὐτούς* einsetzen und zwar zwischen *ἀποστερεῖν* und *οὕτως;* denn *οὕτως* hat viel Ähnlichkeit mit *αὐτούς*, und so konnte letzteres leicht von einem unachtsamen Abschreiber übersehen werden. Einfacher noch, schmeichle ich mir, wäre die Einsetzung von *πάντας* hinter *ἐπιχειρήσαντας;* es möchte bei seiner Bedeutung auch gut passen.

§ 124, 7 . .

Μετὰ γὰρ τοὺς τριάκοντα οἱ πατέρες ὑμῶν πεπονθότες ὑπὸ τῶν πολιτῶν οἷα οὐδεὶς πώποτε τῶν Ἑλλήνων [ἠξίωσε].

Dieses *ἠξίωσε* ist schwer zu rechtfertigen, weshalb es Scheibe einklammert. Nicolai hat *ἐπὶ ξένης* dafür eingesetzt. Thalheim dagegen und Rehdantz haben es stehen lassen. Vorgeschlagen sind ferner außer *ἐπὶ ξένης* das diesem ähnliche *ὑπὸ ξένων* und dann noch *ὑπὸ πολεμίων*. Auch *ἐξίσωσε*, das sich durch die leichte Änderung empfiehlt, fiel einem ein. Wie Rehdantz mit Recht bemerkt, sieht *ἠξίωσε* einer Interpolation nicht gleich, also muß etwas dagestanden haben, was nur verschrieben ist. Sehr häufig ist bei Angabe solcher Verhältnisse, die in Vergleich zu anderen gesetzt werden, die Wendung *ἐξ ἴσου*. Sollte es nicht ursprünglich auch an unserer Stelle gestanden

haben? Der Beisatz *ὑπὸ τῶν πολιτῶν* erfordert meiner Ansicht nach keinen Gegensatz, wie man ihn mit *ἐπὶ ξένης, ὑπὸ ξένων* und *ὑπὸ πολεμίων* kennzeichnen zu müssen glaubte, sondern dieser Beisatz war bloß deshalb nötig, damit man weiß, daß die Väter von den Mitbürgern so Schlimmes erfuhren, und nicht von den Feinden. Es handelt sich bloß um die Art und Weise, wie den Bürgern mitgespielt worden war.

§ 128, 7 . .

Παυσανίαν γὰρ τὸν βασιλέα αὐτῶν προδιδόντα τῷ Πέρσῃ τὴν Ἑλλάδα λαβόντες, ἐπειδὴ ἔφθασε καταφυγὼν· εἰς τὸ τῆς Χαλκιοίκου ἱερόν, τὴν θύραν ἀποικοδομήσαντες καὶ τὴν ὀροφὴν ἀποσκευάσαντες καὶ κύκλῳ περιστρατοπεδεύσαντες οὐ πρότερον ἀπῆλθον πρὶν ἢ τῷ λιμῷ ἀπέκτειναν . .

Wenn ich auch nicht recht davon überzeugt bin, daß *ἤ* bei *πρὶν* den Attikern abzusprechen sei, und ich mich schon deshalb, weil Lykurg es ist, dem man alles Mögliche zutrauen kann, nicht getraute, mit Es und Frohberger an unserer Stelle *ἤ* zu tilgen, so möchte ich doch ebenfalls *πρὶν* ohne *ἤ* hier haben, aber aus einem anderen Grunde. Ich vermisse nämlich in dem Satze mit *πρὶν* ein Wort mit der Bedeutung „wirklich", „sicher". Wenn man nicht ganz einfach die beiden Wörter *ἤ τῷ* sich zusammengeschrieben denken und so Lykurg das Wort *ἤτοι*, also *πρὶν ἤτοι* (= dem homerischen *ὄφρ' ἤτοι*) imputieren darf (?), so schlage ich vor, wenigstens *πρὶν δὴ τῷ λιμῷ ἀπέκτειναν* zu schreiben.

§ 129, 6 . .

. νόμων γὰρ ἔθεντο περὶ ἁπάντων τῶν μὴ θελόντων ὑπὲρ τῆς πατρίδος κινδυνεύειν διαρρήδην λέγοντα ἀποθνήσκειν, εἰς αὐτὸ τοῦτο τὴν τιμωρίαν τάξαντες εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσι, καὶ. .

Schon Heinrich hat an den beiden *εἰς* Anstoß genommen, ohne jedoch mit seinem Ansinnen, sie zu beseitigen, Anklang gefunden zu haben. Der Grund davon war wohl der, daß man

sich nicht denken kann, wie sich an den beiden Stellen die Präposition sollte eingeschlichen haben. Nun bin ich mit Heinrich der ganz gleichen Ansicht, daß beide εἰς nichts da zu thun haben, pflichte aber auch vollkommen der ablehnenden Haltung bei, die man seiner Anschauung gegenüber einnehmen zu müssen glaubte. Ich möchte einen Mittelweg einschlagen. Wie wäre es denn, wenn man das zweite εἰς stehen ließe, das erste dagegen beseitigte? Sehr wahrscheinlich stand in dem Urmanuskript aller bis jetzt bekannten Handschriften gerade unter ἀποθνήσκειν αὐτὸ die Präposition εἰς und wurde so hinter ἀποθνήσκειν herauf geschrieben. Warum aber lasse ich denn eigentlich das zweite εἰς stehen? Um erklären zu können, wie das erste in den Text hereinkam? Meinetwegen auch deshalb, aber zweitens aus dem wissenschaftlichen Grunde, weil φοβεῖσθαι εἴς τι wirklich nachweisbar ist, wenn auch nur bei Soph. O. T. 980. Endlich habe ich die Frage zu beantworten, warum ich überhaupt das erste εἰς weg haben will. Die Worte εἰς αὐτὸ τοῦτο τὴν τιμωρίαν τάξαντες, εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσι können doch nur so übersetzt werden: „indem sie in Bezug auf das die gebührende Strafe festsetzten, in Bezug auf was sie sich gerade am meisten fürchten". Was soll das heißen? Das würde heißen: Sie fürchten sich am meisten vor dem Tode; sie setzten also in Bezug auf den Tod als die gebührende Strafe den Tod fest oder sie setzten auf den Tod den Tod. Liest man dagegen αὐτὸ τοῦτο τὴν τιμωρίαν τάξαντες, εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσι, so erhalten wir den vernünftigen Sinn: „indem sie gerade das als die gebührende Strafe festsetzten, in Bezug auf was sie sich gerade am meisten fürchten". D. h. also: Sie setzten als gebührende Strafe den Tod an, vor dem sie sich am meisten fürchten. Sollte der Artikel bei τιμωρίαν bei der vorgeschlagenen Lesart anstößig sein, so ist zu bedenken, daß hier der Artikel sogar stehen bleiben muß, weil derselbe die Stelle eines Attributs, etwa von προσήκουσα, vertritt.

§ 133, 1 . .

Τοιγαροῦν οὐδεμία πόλις αὐτὸν εἴασε παρ᾽ αὑτῇ μετοικεῖν, ἀλλὰ μᾶλλον τῶν ἀνδροφόνων ἤλαυνεν, εἰκότως· οἱ μὲν γὰρ φόνου φεύγοντες εἰς ἑτέραν πόλιν μεταστάντες οὐκ ἔχουσιν ἐχθροὺς τοὺς ὑποδεξαμένους, τοῦτον δὲ τίς ἂν ὑποδέξαιτο πόλις; ὃς γὰρ ὑπὲρ τῆς αὑτοῦ πατρίδος οὐκ ἐβοήθησε, ταχύ γε ἂν ὑπὲρ τῆς ἀλλοτρίας κίνδυνόν τινα ὑπομείνειε.

Vor *τίς* ſcheint mir *ἔτι* zu fehlen. Denn der Satz *τοῦτον δὲ τίς ἂν ὑποδέξαιτο πόλις;* heißt ſo, wie er daſteht: Welche Stadt möchte dieſen Menſchen aufnehmen? Aufgenommen hat man ihn, aber man behielt ihn bloß nicht, nachdem man erfahren hatte, was für einen Patron man bisher beherbergte. Mit *ἔτι* dagegen bekommen wir den Gedanken: Welche Stadt möchte dieſen Menſchen weiterhin aufnehmen, geſetzt den Fall, daß er, von uns jetzt vertrieben, irgendwo um Aufnahme nachſuchte, nachdem er durch dieſen Prozeß überall bekannt geworden? Wenn auch *ἔτι* hie und da fehlt, wo man es erwartet, ſo iſt es gerade hier notwendig, damit der Sinn klarer wird. Und ausfallen konnte es ſehr einfach; wir ſehen es ja, wenn wir *δέ* und *τίς* zuſammen anſchauen, ſchon förmlich daſtehen.

§ 141, 1 . .

Ἐχρῆν μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες, εἰ καὶ περὶ οὐδενὸς ἄλλου νόμιμόν ἐστι παῖδας καὶ γυναῖκας παρακαθισαμένους ἑαυτοῖς τοὺς δικαστὰς δικάζειν, ἀλλ᾽ οὖν γε περὶ προδοσίας κρίνοντας οὕτως ὅσιον εἶναι τοῦτο πράττειν, ὅπως ὁπόσοι τοῦ κινδύνου μετεῖχον, . . . πικροτέρας τὰς γνώσεις παρασκευάζωσιν. ἐπειδὴ δ᾽ οὐ νόμιμον οὐδ᾽ εἰθισμένον ἐστίν, ἀλλ᾽ ἀναγκαῖον ὑμᾶς ὑπὲρ ἐκείνων δικάζειν, τιμωρησάμενοι γοῦν Λεωκράτη καὶ ἀποκτείναντες αὐτὸν, ἀπαγγείλατε τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν παισὶ καὶ γυναιξὶν ὅτι ὑποχείριον λαβόντες τὸν προδότην αὐτῶν ἐτιμωρήσασθε.

Vor *δικάζειν* iſt, vermute ich, *δίχα* ausgefallen. Lykurg ſagt: Es ſollte euch wenigſtens dann, wenn ihr über Verrat abzuurteilen habt, erlaubt ſein, daß ihr Frau und Kinder neben euch ſitzen laſſen dürftet, damit bei deren Anblick eure Entſchei-

dung strenger ausfiele. Da aber das nicht erlaubt ist, sondern die Notwendigkeit vor euch liegt, für sie allein euren Richterspruch zu fällen, so straft und tötet doch wenigstens den Leokrates, damit ihr euren Angehörigen melden könnt, ihr hättet den, der sie verraten, zur Strafe gezogen. Wo steht nun im Texte, daß die Richter sich genötigt sehen, allein, d. h. ohne Beiziehung von Frau und Kindern ihren Urteilsspruch zu fällen? Es müßte also ὑμᾶς die Bedeutung von „allein, abgesondert" haben können, wie αὐτός diese hat. Aber ich sehe nicht, daß Reiske, der auch dem Pronomen der zweiten Person Plural an unserer Stelle diese Bedeutung vindiziert, sich dabei auf Beispiele zu stützen vermochte. Darum bin ich der Meinung, es sei δίχα vor δικάζειν einzusetzen, das leicht ausgefallen sein kann. Δίχα findet sich ja auch in dieser Bedeutung (abgesondert, getrennt von) absolut gebraucht. Ähnlich sind die Stellen bei Thucyd. 1, 64 und 1, 122; gleich mit der unserigen wäre die Stelle bei Soph. O. C. 603. — Ferner erregt mir noch Bedenken das hinter ἀποκτείναντες stehende αὐτόν. Schon Es hält es für unhaltbar, und doch sieht es keiner Randglosse gleich. Sollte nicht auch hier ein Wort gestanden haben, das man mißverstand und deshalb änderte? Ich meine, es hat im Urtexte αὐτοῦ geheißen. „Ihr müßt", sagt Lykurg zu den Richtern, „ihn verurteilen und am liebsten an Ort und Stelle, d. h. sofort töten, wenn ihre eurer Verpflichtung gegen Frau und Kinder und Vaterland nachkommen wollt". Eine derartige Prozedur, wie er sie hier wünscht, erwähnt er bereits im § 122 unserer Rede; er erzählt, wie einmal ἡ βουλὴ einen, der nur mit einer Rede die Stadt preiszugeben suchte, αὐτοχειρὶ ἀπέκτεινεν. Daß αὐτοῦ nicht bloß „hier, an derselben Stelle" heißt, sondern auch die Bedeutung von „auf der Stelle, sofort" haben kann, ersehen wir aus Herod. 4, 135 und namentlich aus Plat. Pol. p. 390 C.

§ 143, 1 . .

Καὶ αὐτίκα μάλ' ὑμᾶς ἀξιώσει ἀκούειν αὐτοῦ ἀπολογουμένου κατὰ τοὺς νόμους· ὑμεῖς δ' ἐρωτᾶτε αὐτὸν ποίους; οὓς

ἐγκαταλιπὼν ᾤχετο. καὶ ἐᾶσαι αὐτὸν οἰκεῖν ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος· ποίοις; ἃ μόνος τῶν πολιτῶν οὐ συνδιεφύλαξε. καὶ ἐπικαλέσεται τοὺς θεοὺς σώσοντας αὐτὸν ἐκ τῶν κινδύνων· τίνας; οὐχ ὧν τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη καὶ τὰ τεμένη προὔδωκεν; καὶ δεήσεται καὶ ἱκετεύσει ἐλεῆσαι αὐτόν· τίνων; οὐχ οἷς τὸν αὐτὸν ἔρανον εἰς τὴν σωτηρίαν εἰσενεγκεῖν οὐκ ἐτόλμησεν;

Die Handschriften haben an Stelle des Reiske'schen Infinitivs *ἐᾶσαι* das indikativische *ἐάσετε*. Eine indikativische Form erfordert auch die Symmetrie der einzelnen Gedanken, aber nicht in der zweiten Person Plural, sondern in der dritten Person Singular. Wir haben voraus *ἀξιώσει*, nachher *ἐπικαλέσεται* und *δεήσεται*, letzteres in Verbindung mit *ἱκετεύσει*. Die zu wünschende indikativische Form, die auch den zu wünschenden Gedanken bezeichnet, glaube ich in *πείσει* mit zugesetztem *ἐᾶν* (cf. Dem. 38, 23: *τοὺς δικαστὰς ἔπεισεν ἐᾶσαι αὐτὸν διοικεῖν*) zu finden, so daß der hienach zu constituierende Text lautet: *καὶ αὐτίκα . . ἀξιώσει . . . καὶ πείσει ἐᾶν αὐτὸν οἰκεῖν . . . . καὶ ἐπικαλέσεται . . . . καὶ δεήσεται καὶ ἱκετεύσει . . .*

In dem oben angegebenen Texte steht zwischen *πολιτῶν* und *οὐ συνδιεφύλαξε* in den Handschriften *οὓς* oder *οἷς*. Ich möchte unbedenklich das schon vorgeschlagene *εἷς* dafür einsetzen; *μόνος* mit *εἷς* findet sich ja ohnehin selbst in unserer Rede; auch sonst finden wir sie öfters, teils in dieser, teils in umgekehrter Stellung, teils unmittelbar nebeneinander, teils durch ein oder zwei Wörtern von einander getrennt.

§ 145, 5 . .

. . καὶ οἰκήσας ἐν Μεγάροις ἐπὶ προστάτου πλείω πέντ' ἢ ἓξ ἔτη . .

Die Kritiker nahmen schon von jeher mehr oder minder Anstand an der Verbindung *πλείω πέντ' ἢ ἓξ ἔτη*. Man erwartet ja entweder einen Gedanken, wie „mehr als 5", oder wie „mehr als 6", oder kurzweg wie „mehrere" (Jahre). Es ist von allen vorgeschlagen: *ἢ ἓξ* auszuscheiden, ja Scheibe ist geneigt, die ganze Zahlbezeichnung *πέντ' ἢ ἓξ*, als über der Zeile von

einem Leſer eingetragen, zu tilgen. Dieſer Leſer dachte dann wohl an § 21 (*ᾤκει ἐν Μεγάροις πλείω ἢ πέντε ἔτη*), an § 56 (*τί προσῆκεν ἐν Μεγάροις . . πέντε ἔτη κατοικεῖν;*) und an § 58 (*οὐδὲν εἰσήγαγεν ἐκ Μεγάρων ἓξ ἔτη συνεχῶς ἀποδημήσας*). Jedenfalls iſt in Berückſichtigung von § 58 über der Zeile (*ἢ*) *ἓξ* von einem Leſer eingetragen und von einem Abſchreiber als zum Text gehörig dieſem einverleibt worden. Übrigens könnte man gerade ſo gut ſagen, es ſei im Texte urſprünglich geſtanden: *πλείω ἢ ἓξ ἔτη*, und es ſei von einem an §§ 21 und 56 denkenden Leſer *πέντε* darüber geſchrieben worden. Aber dies erſcheint mir als das Unwahrſcheinlichere und zwar aus dem gewichtigen Grunde, weil die Handſchriften ſtatt *ἔτη* die Form *τῆ* (auch *τῆι*) haben. Und dieſe handſchriftliche Lesart veranlaßt mich denn entſchieden für folgende Textesconſtitution zu plädieren: *πλείω πέντ᾽ ἔτη*. Das *ε* von *ἔτη* war durch einen Abſchreiber weggenommen und *πέντε* ſtatt *πέντ᾽* geſchrieben worden; die Entſtehung der Form *τῆ* iſt nur möglich, wenn *πέντε*, nicht aber, wenn *ἓξ* im Texte ſtand: ſo ſtelle ich mir den Hergang vor. Schon Auger wollte *πλείω ἢ πέντε ἔτη*, aber, wie *ἢ* vor *πέντε* hingekommen ſein ſollte, iſt zunächſt nicht erſichtlich. Es ließ es ebenfalls ſtehen, Frohberger ſtrich es, beide aber wollen *πλεῖν*, wie auch *πλεῖον* gewünſcht wurde (Scheibe). Wozu denn die Änderung von *πλείω*? Dies kommt doch oft genug vor.

§ 148, 3 . .

Καὶ τοσοῦτόν ἐστιν ἀνόητος ὥστε τοῦτον σώζων τὴν ἑαυτοῦ σωτηρίαν προέσθαι τοῖς ἐγκαταλιπεῖν βουλομένοις . .

In der Mitte des vorſtehenden Textes haben die edd. ſtatt *σώζων* die Form *σώζοντα*. Da es offenbar *σώζων* heißen muß, ſo bleibt noch die unerklärliche Silbe *τα* übrig. Rehdantz meinte, es könnte in *τα* das Pronomen *αὐτὸς* ſtecken. Ich glaube, es konnte leichter zwiſchen *σώζων* und *τα* die Silbe *ει* ausfallen, worauf dann *σώζων* und *τα* in *σώζοντα* zuſammengeſchrieben wurden. Nach meinem Dafürhalten lautete mithin die Stelle urſprünglich ſo: *καὶ τοσοῦτόν ἐστιν ἀνόητος ὥστε τοῦτον σώζων*

εἶτα τὴν ἑαυτοι σωτηρίαν προέσθαι τοῖς ἐγκαταλιπεῖν βουλομένοις; Ich ſetze hier, nebenbei bemerkt, im Anſchluß an Thalheim's Ausgabe ſtatt des Scheibe'ſchen Kommas ein Fragezeichen.

§ 149, 4 . .

. . ὑμῶν δ' ἕκαστον χρὴ νομίζειν τὸν Λεωκράτους ἀποψηφιζόμενον θάνατον τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραποδισμὸν καταψηφίζεσθαι.

Rehdantz verdächtigte bereits die vor *Λεωκράτους* ſtehende Artikelform, und Es hat es auch in *τοῦ* geändert, als zu *Λεωκράτους* gehörig. Auch mir will *τὸν* nicht gefallen. Ich meine, es iſt ſtatt *τὸν* einſtens *νῦν* im Texte geſtanden, das gut paßt und wegen des vorangehenden *ν* in *νομίζειν* leicht verſchrieben werden konnte.

§ 150, 5 . .

Νομίζοντες οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἱκετεύειν ὑμῶν τὴν χώραν καὶ τὰ δένδρα, δεῖσθαι τοὺς λιμένας τὰ νεώρια καὶ τὰ τείχη τῆς πόλεως, ἀξιοῦν δὲ καὶ τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἱερὰ βοηθεῖν αὐτοῖς, παράδειγμα ποιήσατε Λεωκράτη, ἀναμνησθέντες τῶν κατηγορημένων, ὅτι οὐ πλέον ἰσχύει παρ' ὑμῖν ἔλεος οὐδὲ δάκρυα τῆς ὑπὲρ τῶν νόμων καὶ τοῦ δήμου τιμωρίας.

Dazu möchte ich Folgendes bemerken. Mit der Partie von *χώραν* bis *τείχη* hat man allerhand Verſuche gemacht, um eine richtige Verbindung herauszubekommen. Ich nun habe folgende Anſchauung von der Stelle gewonnen. Hinter *δεῖσθαι* ſollte man, wie ſchon vorgeſchlagen iſt, *δὲ* einſetzen, das ja in unſerer Rede hier nicht das erſte Mal ausgefallen wäre. Sodann iſt unzuläſſig, daß zwiſchen *τοὺς λιμένας* und *τὰ νεώρια* die Conjunction *καὶ* fehlt. Das hat man auch einfach eingeſchoben, weil es gerne von den Abſchreibern ausgelaſſen wurde. Aber ich glaube, ein ſorgfältiger Leſer ſchrieb *τὰ νεώρια*, weil er es ſchon ein paar Mal im Verlaufe der Rede geleſen hatte, als Bemerkung neben *τοὺς λιμένας* an den Rand, und es ſchlich ſich nachher in den Text herein. Schon die Rückſicht auf die Con-

einnität veranlaßt mich, dieſen überflüſſigen Beiſatz zur Tilgung zu empfehlen: denn voraus und hintendrein ſtehen bloß zwei Glieder.

Endlich hätte ich noch einen Vorſchlag. Zwiſchen *κατηγορημένων* und *ὅτι* haben die Handſchriften *καί*. Mit *καὶ* ergibt ſich, aber nur eine gezwungene Erklärung des Gedankens, und deshalb hat man es weggelaſſen; dadurch entſteht freilich ein einfacher Sinn. Mir fiel letzthin ein, ob nicht *καὶ ὅτι* aus *καθότι* verſchrieben worden ſein könnte. Mit *καθότι* bekämen wir nämlich folgenden guten Gedanken: Statuiert an Leokrates ein Exempel, woferne nicht Mitleid und Tränen bei euch mehr vermögen als Geſetze und Staatswohl! Für die von mir gebrauchte Bedeutung von *καθότι* kann ich als Belege anführen Dem. 50, 47 und Polyb. 18, 19, 5. — Und ſchließlich dies: Iſt *καθότι* richtig, ſo rechtfertigt ſich das handſchriftliche *σωτηρίας* gegenüber dem von Reiske vorgeſchlagenen und von Scheibe, ſowie von Nicolai in ihre Ausgaben aufgenommenen *τιμωρίας* wohl von ſelber.

JAN 19188

GI 27.95
Beitrage zur Textkritik von Lykurg
Widener Library 002691297
3 2044 085 138 519